

Verleihungsordnung für die Sportplakette der Stadt Koblenz

§ 1

Die Sportplakette der Stadt Koblenz wird verliehen für:

- a) hervorragende sportliche Leistungen
- b) hervorragende Leistungen in der Sportführung.

Diese Auszeichnung wird an Sportler, Vereine, Schulen und Personen verliehen, die sich nachhaltig und in vielen Jahren um das Koblenzer Sportleben besonders verdient gemacht haben.

§ 2

Die Sportplakette wird vom Oberbürgermeister der Stadt Koblenz auf Vorschlag des Sportausschusses verliehen.

Die Verleihung soll in einem festlichen Rahmen einmal im Jahr vorgenommen werden.

§ 3

Die Sportplakette wird nur in einer Ausführung verliehen. Sie kann an ein und dieselbe Person nur einmal vergeben werden. Bei Vereinen ist eine Sonderregelung möglich.

Zugleich mit der Plakette wird eine Urkunde über die Verleihung ausgehändigt, aus der die Verdienste zu ersehen sind.

§ 4

Bei Ehrung einer Mannschaft erhält nur der Verein eine Plakette. Die Mitglieder dieser Mannschaft erhalten einer Urkunde.

§ 5

Die Sportplakette der Stadt Koblenz hat einen Durchmesser von 100 mm und zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen von Koblenz.

Auf der Rückseite ist sie beschriftet: Für hervorragende Verdienste um den Sport und zeigt 3 Sportmotive, dargestellt durch Personen in sporttypischer Haltung.

§ 6

Die Zahl der Verleihungen ist zu begrenzen. Bei der Beurteilung ist ein strenger Maßstab anzuwenden.

§ 7

Vorschläge für die Auszeichnung mit der Sportplakette sind bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres beim Sport- und Bäderamt einzureichen.

Koblenz, 01. Oktober 1973

gez. Hörter
Oberbürgermeister